

## Problem: Nebentätigkeit als Beamter / Einnahmen

**Beitrag von „Matono“ vom 17. April 2016 23:52**

### Zitat von WillG

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann "filmt" der TE nur den Bildschirm, auf dem gerade ein Computerspiel zu sehen ist, das er spielt. Er filmt also quasi das künstlerische Produkt eines anderen, das er benutzt. Ob das eine künstlerische Tätigkeit ist, ist meiner Meinung nach nicht ganz so eindeutig.

Das ist grundsätzlich korrekt, allerdings werden diese Livevideos durch eine Webcam und den Kommentar und die Interaktion mit dem "Publikum" / der Zuschauerschaft ergänzt. Vielen Zuschauern ist das Spiel im Hintergrund eher egal, es geht um Unterhaltung. So gesehen kann man einen Twitcher auch als Unterhalter oder Entertainer bezeichnen. Die Frage ist tatsächlich, ob dies dem Kunstbegriff nahekommt. Sind Entertainer / Unterhalter Künstler? Da dieses Feld so neu ist, wird es dazu sicherlich noch keine "Entscheidungen" geben.